

99035005067000, 99035005067000

Ehrungen für Lebensretter

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/713933/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99035005067000, 99035005067000
Leistungsbezeichnung I	Ehrungen für Lebensretter
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rettungsmedaille, Auszeichnung, Lebensretter, Ehrung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ehrungen (035)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Teaser

Hier erhalten Sie Informationen zur Auszeichnung von Lebensrettern.

Volltext

Die staatliche Anerkennung von Rettungstaten erfolgt auf der Grundlage der Thüringer Ver-ordnung über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten vom 18. August 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 30 vom 29. September 1994, Seite 1044).

Das sind: 1. die Rettungsmedaille, 2. das Erinnerungszeichen und 3. die Belobigung.

zu 1. Die Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr wird an Personen verliehen, die unter Lebensge-fahr oder besonders bedrohlichen, gefährvollen Umständen Menschenleben gerettet oder eine lebensbedrohliche Gefahr für die Allgemeinheit abgewendet haben und dabei durch ihr selbstlo-ses Verhalten ein außergewöhnliches Maß an persönlicher Einsatz- und Opferbereitschaft gezeigt haben.

zu 2. Das Erinnerungszeichen wird an Personen verliehen, die unter minder schwerer Gefahr Men-schenleben gerettet oder eine lebensbedrohende Gefahr für die Allgemeinheit abgewendet haben.

zu 3. Für Rettungstaten, die nicht die Bedingungen nach Pkt. 1 und 2 erfüllen, jedoch eine Würdigung rechtfertigen, kann der Innenminister im Namen der Thüringer Landesregierung eine Belobigung aussprechen.

Neben der Anerkennung kann im Zusammenhang mit der Rettungstat eine Belohnung in Geld gewährt werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • In Thüringen gibt es drei verschiedene Auszeichnungen für Lebensretter: <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rettungsmedaille, 2. das Erinnerungszeichen und 3. die Belobigung. • Rettungsstaten, die für eine Verleihung der Rettungsmedaille oder des Erinnerungszeichens oder eine Belobigung in Betracht kommen, sind dem Innenministerium mitzuteilen. • Zuständig für das Vorschlagsverfahren ist das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt auf deren Gebiet die Rettungsstat erfolgte. • Zuständig für die Würdigung der Rettungsstat ist der Thüringer Innenminister
Ansprechpunkt	<p>Rettungsstaten, die für eine Verleihung der Rettungsmedaille oder des Erinnerungszeichens oder eine Belobigung in Betracht kommen, sind dem Innenministerium mitzuteilen.</p> <p>Zuständig für das Vorschlagsverfahren ist das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt auf deren Gebiet die Rettungsstat erfolgte.</p> <p>Zuständig für die Würdigung der Rettungsstat ist der Thüringer Innenminister</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ehrungen für Lebensretter, Honors for lifesavers